

Niederschrift

über die **22. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **21.03.2022**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela

66663 Merzig

Mitglieder:

Gillenbergh, Andrea	CDU	66687 Wadern
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig

Sonstige Kreistagsmitglieder:

Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig

von der Verwaltung:

Conrad, Katrin	66663 Merzig
Gräve, Volker	66663 Merzig
Horf, Stefanie	66663 Merzig
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig
Jackl, Thomas	66663 Merzig
Klauck, Michael	66663 Merzig
Klein, Aline	66663 Merzig
Klein, Werner	66663 Merzig
Klinkner, Antonia	66663 Merzig
Schrecklinger, Doreen	66663 Merzig
Wilhelm, Peter	66663 Merzig

Schriftführerin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Gewährung eines Zuschusses an den Caritasverband Saar-Hochwald e.V. zum Projekt „Stromsparcheck - Aktiv“
Vorlage: BV/727/2022
- 2 Gewährung eines Zuschusses an die AG Altenhilfe Merzig für die Arbeit des Seniorenbüros Merzig der AG Altenhilfe für das Jahr 2022
Vorlage: BV/728/2022
- 3 Finanzielle Förderung der Informationsberatung für ältere Menschen durch die AG Altenhilfe für das Jahr 2022
Vorlage: IV/730/2022
- 4 Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.:
Genehmigung des Haushaltes 2022 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages durch den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/733/2022
- 5 Gewährung von Zuschüssen an die CEB, KEB und VHS zur Erwachsenenbildungsarbeit für das Jahr 2022
Vorlage: BV/735/2022
- 6 Gewährung eines Zuschusses an den Verein "SaarLandFrauen e.V." zur Erwachsenenbildungsarbeit für das Jahr 2022
Vorlage: BV/736/2022
- 7 Gewährung eines Förderbeitrages an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V.
Vorlage: BV/734/2022
- 8 Richtlinien des Landkreises Merzig-Wadern für den Corona-Hilfsfonds "Tourismus" 2022
Vorlage: BV/745/2022
- 9 Einstellung von Fachinformatikerinnen/Fachinformatikern beim Amt für Informationstechnik - Stellenausschreibungen
Vorlage: PV/732/2022
- 10 Einstellung einer Sozialarbeiterin / eines Sozialarbeiters für die Jugendgerichtshilfe - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/747/2022
- 11 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: BV/748/2022
- 12 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: IV/749/2022
- 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 14 Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau der Sportanlage zu einer Leichtathletikanlage Typ C am Hochwaldgymnasium in Wadern
Vorlage: BV/741/2022
- 15 Information über Darlehensaufnahmen
Vorlage: IV/746/2022
- 16 Erhöhung der Arbeitszeit von zwei Mitarbeiterinnen für Suchtberatung im Gesundheitsamt
Vorlage: PV/721/2022
- 17 Verlängerung des Arbeitsverhältnisses eines Beschäftigten
Vorlage: PV/722/2022

- 18 Höhergruppierung von Beschäftigten
Vorlage: PV/731/2022
- 19 Einstellung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für das Projekt
"Mobile Sporthalle"
Vorlage: PV/738/2022
- 20 Einstellung von Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagoginnen/-
pädagogen im ASD
Vorlage: PV/739/2022

Vorberatung für den Kreistag

- 21 Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag im Bereich der
Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/737/2022
- 22 Beitritt des Landkreises Merzig-Wadern zur Arbeitsgemeinschaft Netzwerk
Daseinsvorsorge
Vorlage: BV/740/2022
- 23 LEADER Projektantrag: Machbarkeitsstudie Coworking-spaces im LK
Merzig-Wadern
Vorlage: BV/750/2022

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG **einstimmig**, folgenden TOP in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Vorberatung für den Kreistag

TOP 23 Projektantrag: Machbarkeitsstudie Coworking-spaces im LK Merzig-Wadern

I. Öffentliche Sitzung

1 Gewährung eines Zuschusses an den Caritasverband Saar-Hochwald e.V. zum Projekt „Stromsparcheck - Aktiv“ Vorlage: BV/727/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Caritasverband Saar-Hochwald e.V. hat mit Schreiben vom 27.01.2022 beantragt, das Projekt „Stromsparcheck - Aktiv“ für das Jahr 2022 mit einem Betrag von 5.000,00 € zu bezuschussen.

Der Stromspar-Check ist im Saarland ein gemeinsames Projekt der Caritas, der Diakonie sowie der ARGE SOLAR e.V. Das Angebot richtet sich an alle Haushalte mit geringem Einkommen, z.B. Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld. Das Projekt beinhaltet eine kostenlose Energieberatung sowie ein Energiesparpaket im Wert von bis zu 70 Euro. Das Paket, das individuell zusammengestellt wird, enthält beispielsweise hochwertige Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten und wassersparende Duschköpfe. Im Rahmen eines Stromspar-Checks können die Haushalte auch einen 100-Euro - Gutschein für den Kauf eines energieeffizienten A+++ Kühlschranks oder einer Kühl-Gefrier-Kombi erhalten. Das alte Kühlgerät muss älter als zehn Jahre sein und durch den Austausch sollen sich Einsparungen von mindestens 200 kWh pro Jahr ergeben.

Das Besondere an der Aktion: Die Stromsparthelfer sind selbst Langzeitarbeitslose. Sie werden in einer etwa 100 Stunden umfassenden Schulung von der ARGE SOLAR e.V. auf die Energieberatung vor Ort qualifiziert. Die Betreuung und Weiterbildung der Stromsparthelfer erfolgt durch den Caritasverband Saar-Hochwald e.V.

Im Durchschnitt sparen die teilnehmenden Haushalte nach dem Check laut Auskunft des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. ca. 244 Euro im Jahr.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 5.000,00 € stehen im Haushalt zur Verfügung (zu gleichen Teilen bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 31100100, Sachkonto 543120 (HH-Entwurf 2022, S. 185) und Kostenstelle 014, Kostenträger 34200400, Sachkonto 542601 (HH-Entwurf 2022, S. 23)).

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Merzig-Wadern fördert das Projekt „Stromsparcheck _ Aktiv“ des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. im Jahr 2022 mit einem Betrag von 5.000,00 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde).

Die Vorsitzende betont, dass es sich um ein für den Landkreis rentables Projekt handele, da im Bereich der Kosten der Unterkunft entsprechende Mittel eingespart werden könnten.

Mitglied Schreiner verweist auf die steigenden Energiekosten und signalisiert für die CDU-Kreistagsfraktion Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Mitglied Mayers regt an, das Projekt zu erweitern und vor allen Dingen den Bereich „Wärme“ mit in den Blick zu nehmen.

Herr Wilhelm sagt entsprechende Gespräche mit den Projektpartnern zu.

Beschluss: einstimmig

Der Landkreis Merzig-Wadern fördert das Projekt „Stromsparcheck _ Aktiv“ des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. im Jahr 2022 mit einem Betrag von 5.000,00 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde).

2 Gewährung eines Zuschusses an die AG Altenhilfe Merzig für die Arbeit des Seniorenbüros Merzig der AG Altenhilfe für das Jahr 2022

Vorlage: BV/728/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Seniorenbüro Merzig in Trägerschaft der AG Altenhilfe Merzig e.V. hält für ältere Menschen in allen Kommunen des Landkreises seit vielen Jahren ein Angebot an Beratungs- und Informationsveranstaltungen vor und beteiligt sich in vielfältiger Weise an den Maßnahmen anderer Träger.

Für die Arbeit des Seniorenbüros Merzig hat der Landkreis Merzig-Wadern mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27. November 2006 einen Förderbetrag von derzeit jährlich 26.000 Euro bereitgestellt. Der Zuschuss wird halbjährlich ausgezahlt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis die AG Altenhilfe mit einem Betrag in Höhe von 26.000,00 € gefördert.

Es sind Mittel im Haushalt vorgesehen (Produkt 31100800, Sachkonto 531820, HH-Entwurf 2022, S. 17)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) der Auszahlung des Zuschussbetrages in Höhe von 26.000 € an die AG Altenhilfe Merzig für die Arbeit des Seniorenbüros zu.

*Auf Nachfrage des Mitgliedes Mayers erläutert **die Vorsitzende** die bisherige Struktur und ergänzt, dass dieser Themenkomplex neu gestaltet werde. Die Geschäftsführerin der AG Altenhilfe trete in diesem Jahr in den Ruhestand. Man werde das Konzept in enger Abstimmung mit der Stadt Merzig und der AG Altenhilfe anpassen und auf den neuesten Stand bringen. Eine institutionelle Förderung solle dann nicht mehr erfolgen. Der Landkreis werde sich auch künftig der AG Altenhilfe hinsichtlich des Themas Patientenverfügung bedienen.*

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) der Auszahlung des Zuschussbetrages in Höhe von 26.000 € an die AG Altenhilfe Merzig für die Arbeit des Seniorenbüros zu.

3 Finanzielle Förderung der Informationsberatung für ältere Menschen durch die AG Altenhilfe für das Jahr 2022
Vorlage: IV/730/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Kreistag Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2006 die finanzielle Förderung der Informationsberatung für ältere Menschen durch einen freien Träger beschlossen. Der Kreisausschuss Merzig-Wadern hat die AG Altenhilfe mit dieser Aufgabe beauftragt. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der AG Altenhilfe wurde im März 2007 geschlossen.

Danach erhält der Träger einen jährlichen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro zur Finanzierung einer 0,5-Vollzeitstelle.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis fördert die AG Altenhilfe mit einem Betrag in Höhe von 20.000,00 €. Es sind Mittel im Haushalt vorgesehen (Produkt 31100800, Sachkonto 531820, HH-Entwurf 2022, S. 17). Die Auszahlung erfolgt halbjährlich. Die Zahlung der Teilbeträge erfolgt zum 31. März sowie zum 30. September.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**4 Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.:
Genehmigung des Haushaltes 2022 und Festsetzung des
Mitgliedsbeitrages durch den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/733/2022**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Mitgliederversammlung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 2022 den Haushalt 2022 beschlossen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 und die dazugehörigen Erläuterungen sind als Anlage beigelegt.

Der Haushaltsplan bedarf gem. § 16 Absatz 3 der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V. der Genehmigung des Landkreises.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

Einnahmen	694.560,00 €
Ausgaben	694.560,00 €
Gewinn/Fehlbedarf	- 0,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2022 zu genehmigen.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. werden Mitgliedsbeiträge durch Beschluss der Mitgliederversammlung – nach Genehmigung des Mitgliedsbeitrages des Landkreises durch den Landkreis Merzig-Wadern – festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2022 einen Mitgliedsbeitrag von 84.000,00 € für das Jahr 2022 für den Landkreis Merzig-Wadern beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern auf 84.000,00 € festzusetzen (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei Produkt 25020100 Sachkonto 554230 im Entwurf des Haushaltes 2022, Seite 14, vorgesehen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Mitglied Rehlinger bittet um eine Aufstellung über die stattgefundenen Veranstaltungen im vergangenen Jahr.

Mitglied Mayers weist darauf hin, dass auch nicht stattfindende Veranstaltungen einen großen Organisationsaufwand bedeuten.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die großen Veranstaltungen in der Regel einen Überschuss erbracht hätten. Diese seien aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. Die Villa Fuchs habe kleinere Veranstaltungen durchgeführt – zum Teil auch eintrittsfrei.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

5 Gewährung von Zuschüssen an die CEB, KEB und VHS zur Erwachsenenbildungsarbeit für das Jahr 2022

Vorlage: BV/735/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Seit dem Jahr 1990 gewährt der Landkreis Merzig-Wadern anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie CEB und VHS Zuschüsse zur Erwachsenenbildungsarbeit, die sich an den Unterrichtsstunden des Vorvorjahres orientieren. Der Zuschuss an die CEB beinhaltet bis zum Jahre 2000 auch den Zuschuss an die KEB, die bis dahin noch gemeinsam unter dem Namen „Christliche Erwachsenenbildung“ firmierten. Aus Gründen der Transparenz wurde die Trennung der beiden Einrichtungen vollzogen. Seit dem Jahre 2001 wird der Zuschuss getrennt an CEB und KEB gewährt.

Der folgende Verteilungsschlüssel wurde im Jahre 2001 gemeinsam von CEB, KEB und der VHS vorgeschlagen; die Mittel entsprechend nach diesem ausgezahlt:

- Der jeweilige Zuschuss gliedert sich in einen Sockel- und einen unterrichtsbezogenen Betrag.
- Der Sockelbetrag beträgt $\frac{3}{5}$ (15.660 €) und der unterrichtsbezogene Betrag $\frac{2}{5}$ (10.440 €) des Kreiszuschusses. Jede der drei Institutionen erhält $\frac{1}{5}$ (5.220 €) als Sockel und entsprechend ihren Unterrichtsstunden ihren Anteil von $\frac{2}{5}$.
- Die Verteilung des Restbetrages nach den Unterrichtsstunden erfolgt dann nach den Unterrichtsstunden des Vorvorjahres (Vorlage des Bestätigungsvermerkes des Ministeriums für Bildung). Die Unterrichtsstunden, welche durch Drittmittel bereits gefördert wurden, werden nicht anerkannt.
- Gemäß den Anregungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.05.2012 sind die Auszahlungsbeträge auf volle Euro zu runden.

Bei Anwendung dieses Verteilungsschlüssels würden sich die Zuschüsse für das Jahr 2022 wie nachfolgend aufgeführt verteilen:

Institution	Sockelbetrag Je $\frac{1}{5}$ von 26.100 €	Anerkannte UStd. 2020	Fördersatz UStd. *	Förderung nach UStd.	Kreiszuschuss insgesamt gerundet
CEB	5.220,00 €	5.215	0,5306496 €	= 2.767,34 €	7.987 €
VHS	5.220,00 €	11.686	0,5306496 €	= 6.201,17 €	11.421 €
KEB	5.220,00 €	2.773	0,5306496 €	= 1.471,50 €	6.692 €
Gesamt	15.660,00 €	19.674	0,5306496 €	10.440,00 €	26.100 €

* Der Fördersatz pro Unterrichtsstunde ergibt sich durch Division der zur Verfügung stehenden Mittel (26.100 €) abzüglich Sockelbetrag (15.660 €) = 10.440 € durch die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden (19.674).

Die Berechnung der Zuschüsse für das Jahr 2022 erfolgt auf Grundlage der anerkannten Unterrichtsstunden im Jahr 2020. Wegen der Corona-Pandemie konnten in diesem Jahr wesentlich weniger Unterrichtsstunden erbracht werden als in den Vorjahren. Aufgrund der Berechnung anhand des oben dargestellten Schlüssels ändert dies jedoch nichts an der Verteilung der Zuschüsse. Durch die geringere Anzahl an Stunden ergibt sich ein höherer Fördersatz, auch der Sockelbetrag bleibt bestehen, so dass die Höhe der Zuschüsse im Verhältnis bestehen bleibt.

Zum Vergleich: Übersicht Zuschüsse 2019 - 2021

	2019		2020		2021	
	UStd. 2017	Zuschuss	UStd. 2018	Zuschuss	UStd. 2019	Zuschuss
CEB	10.508	7.988 €	11.088	8.495 €	10.952	8.388 €
VHS	22.730	11.207 €	17.267	10.321 €	18.480	10.579 €
KEB	6.399	6.905 €	6.988	7.284 €	6.599	7.133 €
Fördersatz	0,26339 €		0,2953908 €		0,2899678 €	

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Auszahlung der Mittel in der zur Verfügung stehenden Höhe vornehmen zu können (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde). Bei Produkt 250 20 100 (Förderung von Volkshochschule, Musikschule, Kulturpflege, Kreishaushaltsentwurf 2022 Seite 14) stehen 26.100 € bei Kostenstelle 531824 (Zuschuss zur Erwachsenenbildung) für die Erwachsenenbildungsarbeit der CEB, KEB und VHS zur Verfügung.

Hinweis: Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 einstimmig den Beschluss gefasst, die vorgenannten Aufwendungen im Haushalt 2022 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Mitglied Rehlinger nimmt aufgrund § 157 Abs. 2 i. V. m. § 27 KSVG weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

6 Gewährung eines Zuschusses an den Verein "SaarLandFrauen e.V." zur Erwachsenenbildungsarbeit für das Jahr 2022
Vorlage: BV/736/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landesverband SaarlandFrauen e.V. bzw. die Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung Saar erhielt von 1990 bis einschließlich 1996 einen Zuschuss zur Erwachsenenbildungsarbeit, der sich am Landeszuschuss für anerkannte und geförderte Unterrichtsstunden des Vorvorjahres orientierte. Der Landeszuschuss war ein Sachkostenzuschuss und ist aufgrund von Einsparmaßnahmen ab 1997 entfallen. Der Landesverband SaarlandFrauen e.V. hat im Jahr 2020 im Landkreis Merzig-Wadern 151 Unterrichtsstunden absolviert.

Der durchschnittliche Fördersatz pro Unterrichtsstunde beträgt für das Jahr 2022 bei der VHS, CEB und KEB 0,5306496 €/Std.

Somit ergibt sich folgende Bezuschussung:

151 Unterrichtsstunden x 0,5306496 €/UStd. = 80,13 €

Bei den Haushaltsberatungen 2015 wurde für die kommenden Jahre eine 10 % Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel bei der VHS, CEB und KEB im Erwachsenenbildungsbereich vorgenommen. Durch diese Kürzung hat sich ein verringerter Verteilungsschlüssel ergeben, der analog bei der Berechnung des Zuschusses an den Landesverband SaarlandFrauen e.V. zu Grunde zu legen wäre.

Das ergibt folgende Berechnung: 80,13 € ./ 10 % (= 8,01 €) = 72,12 € gerundet 72 €

Die Verwaltung schlägt, wie bereits in den Vorjahren vor, dass aufgrund des niedrigen Zuschussbetrages von der Kürzung in Höhe von 10 % vom ermittelten Gesamtbetrag nach geleisteten Unterrichtsstunden abgesehen und ein Zuschussbetrag in Höhe von rd. 80 € ausgezahlt wird.

Es wird um Ermächtigung gebeten, die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 80 € vornehmen zu dürfen.

Bei Produkt 250 20 100 (Förderung von VHS, Musikschule und Museen, Kulturpflege) bei Sachkonto 531825 (Zuschuss an den Landfrauenverband Saar e.V.) sind für 2022 Mittel in Höhe von 300 € veranschlagt (Kreishaushaltsentwurf 2022 S.14).

Hinweis: Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 einstimmig den Beschluss gefasst, die vorgenannten Aufwendungen im Haushalt 2022 des Landkreises zur Verfügung zu stellen und die Kürzung analog der Zuschussgewährung im Erwachsenenbildungsbereich an die VHS, CEB und KEB anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der
Beschlussvorlage zu.

7 Gewährung eines Förderbeitrages an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V.
Vorlage: BV/734/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In der Kreisausschusssitzung am 8. Dezember 2014 wurde der Beschluss vom 1. Februar 2010 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Ermächtigung der Landrätin Zuschüsse bis 500 € ohne vorherigen Beschluss des Kreisausschusses auszusahlen, zurückgenommen wurde.

Der Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. hat von 1969 bis 1988 einen jährlichen Mitgliedsbetrag von 500 DM erhalten. Von 1989 bis 2001 wurde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000 DM gezahlt.

Von 2002 bis 2008 wurde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 408,80 € an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. gezahlt.

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat in der Sitzung am 05.09.2008 eine neue Satzung verabschiedet. Gemäß § 4 der Satzung gliedert sich die Mitgliedschaft in

- a) heimatkundliche Vereine sowie heimatkundliche Gruppen auf Regions- und Ortsebene
- b) Landkreis Merzig-Wadern
- c) Fördernde Mitglieder (natürliche Personen und – juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts) und
- d) Einzelmitglieder (natürliche Personen und- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts)
- e) Ehrenmitglieder

In § 7 Absatz 2 sind die Pflichten der Mitglieder geregelt.

Die Mitglieder nach § 4a und § 4d entrichten an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. Beiträge, über deren Höhe die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes entscheidet.

Die Höhe des Beitrages des Kreises Merzig-Wadern wird mit den zuständigen Gremien des Kreises festgelegt.

Seit 2009 wird an den Verein für Heimatkunde ein institutioneller Förderbeitrag in Höhe des früheren Mitgliedsbeitrages (408,80 €) jährlich gezahlt.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2022 (Seite 14) sind bei der Kostenstelle 012, Kostenträger 25020100, Sachkonto 554240 Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.500 € angesetzt.

Neben verschiedenen Mitgliedsbeiträgen wie an die Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft (50 €), Deutsch-Französische Gesellschaft (52 €), Gasthörer an der Universität d. Saarlandes (60,80 €), Landesarchiv d. Saarlandes (300 €), Regionalinitiative Ebbes von Hei! e.V. (250 €) ist hierbei auch der Förderbeitrag an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. in Höhe von 408,80 € kalkuliert.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Auszahlung des institutionellen Förderbeitrags in Höhe von 408,80 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) für das Jahr 2022 an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. vornehmen zu dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

8 Richtlinien des Landkreises Merzig-Wadern für den Corona-Hilfsfonds "Tourismus" 2022
Vorlage: BV/745/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen einen Hilfsfonds in Höhe von 70.000 € für das Jahr 2022 einzurichten. Mit diesem Fonds sollen Vereine mit Sitz im Landkreis Merzig-Wadern unterstützt werden, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten sind und deren Arbeit überwiegend auf die Steigerung der touristischen Attraktivität des Landkreises gerichtet ist.

Entsprechende Mittel wurden im Kreishaushalt für das Jahr 2022 (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) bei Produkt 57500100 Sachkonto 531819 vorgesehen.

Um Rahmenbedingungen für die Gewährung der finanziellen Unterstützung zu schaffen wurden Richtlinien vorbereitet, in denen u.a. Formalien zum Zweck, zur Antragsberechtigung, zum Verfahren und zur Höhe der Zuwendung festgelegt sind.

Der Entwurf der Richtlinien sowie das dazugehörige Antragsformular sind in der Anlage beigelegt.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Mitglied Mayers befürwortet das unbürokratisch gestaltete Antragsformular, so dass die Vereine wenig Aufwand hinsichtlich der Zuschussbeantragung hätten. Sie bittet um Informationen zur Bekanntmachung dieser Richtlinien.

Der Kreisausschuss sollte über die eingegangenen Anträge informiert werden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anträge dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt würden. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolge wie bisher über das Internet, die Saarbrücker Zeitung und die Amtsblätter. Sie verdeutlicht nochmals, dass der Zuschuss für die Vereine gedacht sei, die überwiegend touristisch aktiv seien. Es gehe darum, Existenzgefährdungen abzuwenden.

Mitglied Rehlinger regt an, eine Kommission zu bilden, die einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss erarbeiten solle.

Er stellt die Frage, ob die Festlegung eines Höchstbetrages von 7.000 € sinnvoll sei. Zudem sollten die Vereine die finanzielle Situation (Kontostand) darstellen.

Mitglied Schirrah betont, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt werden sollten, um wirklich notleidenden Vereinen zu helfen. Auch er stellt den Höchstbetrag nochmal zur Diskussion.

Die Vorsitzende merkt an, dass der Kreisausschuss die Möglichkeit habe, die Deckelung von 7.000 € aufzuheben. Schwieriger sei es, eine Deckelung im Nachhinein einzuführen. Sie plädiert für die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 durch die Vereine.

Mitglied Schreiner spricht sich dafür aus, den vorgesehenen Höchstbetrag in Höhe von 7.000 € zunächst in den Richtlinien zu belassen. Mit dieser Summe sei eine Unterstützung in jeder Kommune des Landkreises möglich. Er halte die Bildung einer Kommission nicht für erforderlich. Mitglied Schreiner regt eine Vorabstimmung der Fraktionsvorsitzenden an.

Mitglied Mayers schließt sich den Ausführungen des Mitgliedes Schreiner an. Es sollte nicht nach dem Prinzip „wer zuerst kommt – mahlt zuerst“ gehen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit mit den Fraktionsvorsitzenden vor der Aufnahme in die Tagesordnung des Kreisausschusses zu besprechen. Sollte sich die Angelegenheit als unproblematisch erweisen erübrige sich die Vorberatung in einer Kommission. Bei Bedarf werde man sich vor der Kreisausschuss-Sitzung austauschen.

Mit diesem Vorschlag zeigen sich die Mitglieder einverstanden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Richtlinien zu (Ergänzung in § 7: Vorlage des Jahresabschlusses 2021).

11 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: BV/748/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In den kreiseigenen Gebäuden sind verschiedene Umbau- und Erweiterungsarbeiten vorgesehen. Da die Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch in Bearbeitung ist bzw. keine Vergabevorschläge von bereits erfolgten Submissionen vorliegen, bitte ich, die Verwaltung bei eindeutiger Vergabegrundlage zu ermächtigen, die entsprechenden Gewerke wie nachfolgend aufgeführt zu vergeben. Hierüber wird in der nächsten Sitzung informiert.

Jean-Francois-Boch-Schule, Waldstr., Merzig

Medienausstattung (Digitalpakt) (ca. 70.000,00 €)

Leichtmetallarbeiten (30.000 €) (Werkhalle und Hauptgebäude)

Heizung-und Sanitär (ca. 40.000 €) (Werkhalle)

Jean-Francois-Boch-Schule, Waldstr. und von Boch-Str. Merzig

Trockenbauarbeiten (70.000 €) (Werkhalle und Hauptgebäude)

Malerarbeiten (40.000 €) (Werkhalle und Hauptgebäude)

Bodenbelagsarbeiten (30.000 €) (Hauptgebäude)

Jean-Francois-Boch-Schule, Von-Boch-Straße, Merzig

Medienausstattungen im Rahmen des Digitalpaktes (ca. 45.000 €)

HWG Nebengebäude

Tiefbauarbeiten Schulhof (200.000 €)

Gemeinschaftsschule Orscholz

Schlosserarbeiten (55.000 €)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der o.g. Gewerke – bei eindeutiger Vergabegrundlage – zu. Der Kreisausschuss ist über die Vergabe zu informieren.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der o.g. Gewerke – bei eindeutiger Vergabegrundlage – zu. Der Kreisausschuss ist über die Vergabe zu informieren.

12 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: IV/749/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Siehe beigefügte Tabelle.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 18:18 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Mertes

Klinkner
Kreisangestellte

Braun